

Um die Überweisungsspesen möglichst niedrig zu halten, legt die Forschungsgemeinschaft Wert darauf, daß ihre sich aus der Bewilligung ergebenden Zahlungen auf ein **Post-scheckkonto** geleistet werden können. Sie bittet daher um genaue Angabe eines bestehenden oder neu zu errichtenden Post-scheckkontos. Falls Sie ein Bankkonto unterhalten, genügt es, der Forschungsgemeinschaft das Post-scheckkonto der Bankverbindung mitzuteilen.

gel-Berlin in Verbindung mit
 i-Göttingen, Prof. W. Holtzmann,
 Bonn.

Mittelalters

.

Weimar

Deutsche Forschungsgemeinschaft (Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft) ist bereit, für die Drucklegung obigen Werkes den Betrag von RM. 50.- pro Bogen Druckzuschuss
 RM. 40.- pro Bogen Honorarzuschuss,
 bis zum Umfang von 20 Bogen, insgesamt bis zu RM. 1.800,-- zur Verfügung zu stellen.

Die Bewilligung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- 1.) Die Zahlung des Zuschusses erfolgt auf Antrag nach Drucklegung des Werkes und Vorlage der Freistücke (s. Ziffer 2) an die Forschungsgemeinschaft.
- 2.) Die Zahl der Freistücke wird auf ¹⁰ festgesetzt. Sie sind frei nach Berlin zu liefern, und zwar bei Zeitschriften jeweils nach Erscheinen der einzelnen Hefte, bei Einzelwerken unmittelbar nach Erscheinen des Werkes. Die Forschungsgemeinschaft ist berechtigt, weitere Exemplare zum Buchhändler-nettopreis anzufordern.
- 3.) Dem Antrag auf Zahlung ist beizufügen: eine Abrechnung über die tatsächlich entstandenen Herstellungskosten in doppelter Ausfertigung mit Unterschrift, aufgestellt in der Anordnung der eingereichten Vorberechnung, sowie die Angabe des Ladenpreises und des Buchhändlernettopreises.
- 4.) Die Bewilligung des Zuschusses gilt erst als bindend, wenn vorstehende Bedingungen von dem Verfasser (Herausgeber) und dem Verleger durch Unterschrift unter das beiliegende Formular anerkannt worden sind und wenn der Eingang dieses Verpflichtungsscheines von der Forschungsgemeinschaft bestätigt ist. Der Verpflichtungsschein muß der Forschungsgemeinschaft unverzüglich nach der Bewilligung, spätestens aber innerhalb 14 Tagen, vorgelegt werden, widrigenfalls sich die Forschungsgemeinschaft den Widerruf der angebotenen Bewilligung vorbehält.

Berlin W.35., am 6. Juni 1939
 Matthäikirchplatz 6

Der Präsident der
 Deutschen Forschungsgemeinschaft